



## **Kurz & gut – Themenüberblick**

### **Sozialarbeit und rassistische Diskriminierung<sup>1</sup>**

(FRB, September 2018)

Rassistische Diskriminierungen können in allen Lebenssituationen vorkommen, auch beim Zugang zu Sozialleistungen.

Das System der sozialen Sicherheit umfasst die Sozialversicherungen (Zuständigkeit des Bundes), die Sozialhilfe und die Nothilfe (Zuständigkeit der Kantone oder Gemeinden). Die Massnahmen sind für Personen in Not und Personen, die ihre Grundbedürfnisse nicht decken können, bestimmt. Ebenfalls zum Sozialbereich gehört die Arbeit der Institutionen für Kinder, Jugendliche, Betagte und Menschen mit Behinderungen usw.

Die Bundesverfassung garantiert allen Menschen in Not das Recht auf Sozialleistungen (Art. 12 BV). Dennoch kommt es vor, dass Personen die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihrer Lebensweise Diskriminierungen ausgesetzt sind. Laut Bundesgericht kann die Verweigerung einer Sozialversicherungsleistung die Wahrnehmung anderer Grundrechte hemmen und zu einer Grundrechtsverletzung führen ([BGE 113 V 22](#), Erwägung 4d). Mit diesem Entscheid

#### **Beispiele aus der Praxis**

«Eine Ärztin beschliesst, von einer IV-Abklärung ihrer Asthma-Patientin abzusehen, da ihrer Auffassung nach «Frauen aus deren Herkunftsland tendenziell somatisieren» ».

«Die Invalidenversicherung fordert von einem Fahrenden – wie von allen anderen auch – eine feste (ortsgebundene) Stelle anzunehmen, und beeinträchtigt damit seine nicht sesshafte Lebensweise».

(Beispiele aus: AvenirSocial, «Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit», 2016).

spricht sich das Bundesgericht für den Schutz vor diesem Risiko aus. Ungleichbehandlungen, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und begründet sind, sind jedoch erlaubt.

<sup>1</sup> In regelmässigen Abständen beleuchtet die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB einen Lebensbereich, in dem Menschen rassistisch diskriminiert werden. Sie stützt sich dabei auf den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht zu diesem Thema. Siehe Rubrik «Kurz & gut» auf der Webseite der FRB: [www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch) > Berichterstattung und Monitoring > Kurz & gut.

## ***Fakten und Zahlen***

Rassistische Diskriminierung im Bereich der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe ist wenig dokumentiert. Opfer wenden sich zudem nur selten an Beratungsstellen oder Beschwerdeinstanzen, um ihre Rechte geltend zu machen.

Auch die Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefert keine aussagekräftigen Daten. Die Erhebung von 2016 ergab, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehr Sozialhilfe als Menschen ohne Migrationshintergrund beziehen und stellte unterschiedliche Quoten nach Nationalität oder Aufenthaltsstatus fest. Doch die Daten lassen keine Schlüsse auf Diskriminierung aufgrund einer Hautfarbe oder der Religionszugehörigkeit zu.

Zurzeit verfügen nur die Beratungsstellen für Rassismuspfer über empirische Daten zu diesen Formen der Diskriminierung. 2017 wurden von 301 in der Datenbank des Dokumentationssystems Rassismus (DoSyRa) erfassten Fällen 21 im Sozialbereich verzeichnet: 14 in der Sozialhilfe, 1 bei den Sozialversicherungen und 6 in Heimen und geschützten Wohnstätten. 2016 bezogen sich 11 der 245 gemeldeten Fälle auf den Sozialbereich.

## ***Sozialarbeitende gegen rassistische Diskriminierung***

In einem Interview mit der Zeitschrift SozialAktuell weist der Jurist Tareq Naguib auf zwei Erscheinungsformen des Rassismus in den Sozialdiensten hin. Einerseits sind Sozialarbeitende regelmässig mit Berichten über Diskriminierungen von Bezügerinnen und Bezügerern von Sozialleistungen konfrontiert. Häufig vertrauen sich die Opfer zuerst den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an, die als Zuhörende und bei der Weiterleitung an zuständige Stellen eine wichtige Rolle spielen.

Andererseits kann Diskriminierung auch in der Beziehung zwischen den Sozialarbeitenden und den Bezügerinnen und Bezügerern vorkommen. Denn auch Sozialarbeitende können Vorurteile haben gegenüber den Personen, die sie begleiten. Ein Beispiel dazu liefert die Studie von Manuela Honegger (2013), die aufzeigt, dass muslimische Männer für nicht-kooperatives Verhalten stärker sanktioniert werden als Angehörige anderer Gruppen von Sozialleistungsbezügerinnen und -bezügerern.

Um ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen beim Zugang zu Sozialleistungen vorzubeugen, haben der Verband der Schweizer Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen AvenirSocial und die FRB einen Leitfaden für Sozialarbeitende herausgegeben. Die Broschüre enthält Informationen über Rassendiskriminierung und den gesetzlichen Rahmen sowie bibliographische Angaben und nützliche Links.

### **Weiterleitung der Opfer von Rassismus: Auszug aus dem Leitfaden für Sozialarbeiter**

1. Beratungsgespräch: Rassistische Diskriminierung erkennen
2. Abwägen, in welchen Fällen triagiert werden soll
3. Eigene Anteile wahrnehmen (z.B. Empathie)
4. Rechtliche Vorgaben

Einzelheiten unter: AvenirSocial, «Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit», 2016.

### ***Diskriminierungsschutz und -prävention***

Juristische Massnahmen sorgen beim Schutz vor Diskriminierungen für die Einhaltung der Rechte der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen; der allgemeine gesetzliche Rahmen ist im Rechtsratgeber der FRB beschrieben <http://www.rechtsratgeber-frb.admin.ch>. Die Bestimmungen im Sozialbereich sind allerdings häufig komplex, was dazu führt, dass viele Personen darauf verzichten, rechtliche Schritte zu unternehmen (grosses Engagement, Angst vor den Folgen, ungewisser Ausgang).

Zur Sensibilisierung im Bereich des Diskriminierungsschutzes wurden verschiedene Arbeiten in Angriff genommen:

- Im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme KIP haben viele Kantone bei den Beratungs- und Fachstellen des Sozialbereichs Sensibilisierungsarbeit geleistet. Beispielsweise hat der Kanton Baselland das Personal der Sozialdienste und der Einwohnerkontrollen der Gemeinden in Diversity Management und zu den Themen Vorurteile und Diskriminierung geschult.

- Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018 umfasst eine Reihe von Massnahmen zur sozialen und kulturellen Chancengleichheit. Die Projekte betreffen unter anderem die Frühförderung, die berufliche und gesellschaftliche Integration, die Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Wohnverhältnisse.
- Die FRB fördert Sensibilisierungskampagnen im Sozialbereich. Sie unterstützt in diesem Rahmen das Theaterstück *FORMULAR:CH* der Truppe «Das Ventil». Das Projekt thematisiert Fragen im Zusammen-

#### **FORMULAR:CH: Vorurteile im Alltag der Sozialarbeiter**

Auf der Grundlage von Berufserfahrungen stellt das Theaterstück *Formular:CH* den Alltag von zwei im Bereich Asyl und Sozialhilfe tätigen Sozialarbeitenden dar. Die Schauspielerinnen werfen einen humorvoll-kritischen Blick auf die Bürokratie und die Migrationspolitik der Schweiz.

Das Projekt entstand 2014 und wurde von der Schauspielerin und Sozialarbeiterin Kathrin Iten lanciert. Die Theatertruppe spielt das Stück in verschiedenen Regionen der Schweiz.

(Weitere Informationen auf der Webseite <http://www.dasventil.ch/de/>).

hang mit rassistischer Diskriminierung in den Sozialdiensten. Das Publikum kann sich im Anschluss an das Stück in den Workshops «Theater & Labor» mit dem Thema Diskriminierung vertieft auseinandersetzen. Auf Anfrage werden auch Weiterbildungscoachings angeboten.

#### **Weitere Informationen**

- AvenirSocial, «Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit», (2016).
- «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016», Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Bern 2016
- Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung, [www.rechtsratgeber-frb.admin.ch](http://www.rechtsratgeber-frb.admin.ch) > Lebensbereiche > Sozialwesen
- Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2016
- Auswertungsbericht 2017: «Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis», [www.network-racism.ch](http://www.network-racism.ch) > Auswertungsberichte 2017